

AMTSBLATT 02/08 VOM 30. JANUAR 2008

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG NR. 01/2008 DER GEMEINDEVERTRETUNG
SCHWIELOWSEE

Sitzungstermin: Mittwoch, 2008-01-16, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Bürgermeisterin, die Mitglieder der Verwaltung sowie die anwesende Bürgerin und wünscht allen ein gesundes neues Jahr sowie viel Kraft und Spaß für die kommenden Aufgaben im Wahljahr 2008.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 13 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Bothe, Herr Geßwein, Herr Grunow und Herr Lahr-Eigen sind entschuldigt.

Herr Teichmann und Herr Gertner kommen später.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Franke, Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen und 1 Bürgerin.

Als geladene Gäste sind anwesend:

– Vertreter der Presse (Frau Greiner, MAZ und Herr Klix, PNN)

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Gertner nimmt ab 19:03 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 14 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 04

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2008 mit den Bestandteilen

Frau Hoppe dankt nach einer kurzen Einleitung zum Haushalt allen Beteiligten.

Herr Teichmann nimmt ab 19:05 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 15 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Scheidereiter bedankt sich als Vorsitzender der BBS-Fraktion in deren Namen ebenfalls bei allen Beteiligten.

Er bittet weiterhin um Informationen zu dem in der letzten Gemeindevertretersitzung unter TOP 07 gefassten Beschluss zum Mehrzweckgebäude Sport Geltow, hinsichtlich der Aufhebung des Sperrvermerkes für die geplanten Haushaltsmittel 2008 und 2009.

Den Anwesenden liegen das Prüfergebnis des Wirtschaftsprüfers und eine Empfehlung der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise an die Fraktionsvorsitzenden, die am 15.01.2008 per E-Mail versandt wurden, vor. Frau Lietz erläutert kurz diese Empfehlung. Nach einer kurzen Diskussion wird der Empfehlung der Verwaltung gefolgt.

Es wird festgelegt:

1. Dem Sportverein wird in Abstimmung mit dem Planer und dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit die Möglichkeit eingeräumt, die verbleibenden Arbeitsleistungen, die noch nicht dargestellt sind, d.h. 87.500 EUR darzustellen und auch den Nachweis zu erbringen, dass diese Leistungen durch qualifizierte Sportvereinsmitglieder erbracht und abgesichert werden können. Des Weiteren sollte auch von Seiten des Sportvereins geprüft werden, ob weitere Geldmittel zum Einsatz kommen könnten, wenn die Arbeitsleistungen in der geplanten Höhe nicht darstellbar sind.
2. Der Privatinvestor sollte aufgefordert werden, sein Projekt mit Finanzierungskonzept und Finanzierungsnachweis der Bank darzustellen.

3. Diese Zuarbeiten werden bis zum 01.03.2008 erbeten, um dann in der Sitzungsfolge, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 12.03.2008 und Gemeindevertretung am 09.04.2008, die Freigabe der HH-Mittel zu beschließen, oder bei Nichtvorlage andere Entscheidungen treffen zu können.

4. Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ist zu ergänzen. Es fehlen Aussagen zu den nachhaltigen Bewirtschaftungskosten. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 08-01-01

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2008 mit den Bestandteilen.

Die Satzung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

gez. K. Reichau

Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG SCHWIELOWSEE

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 20.02.2008, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, 14548

Schwielowsee, ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3

Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)

Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3

Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

2007 - EIN KOMPLIZIERTES JAHR FÜR DEN WASSER- UND BODENVERBAND „GROßER HAVELLÄNDISCHER HAUPTKANAL - HAVELKANAL - HAVELSEEN“ NAUEN

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen

Nach einem recht milden Winter mit normalen Niederschlägen ließ der sehr warme April 2006 die Befürchtungen über die „Versteppung“ Brandenburgs wieder aufflackern. Ab Mai wurde man dann eines besseren belehrt, Niederschläge in Größenordnungen wie sie seit langem nicht mehr erlebt wurden, zerstörten Landwirtsträume von einer guten Ernte. Allein in den Landkreisen Havelland und Potsdam- Mittelmark waren 23.000 ha so vernässt, dass Rinder im Wasser standen, die Futtergrundlage verschwand und an eine Ernte nicht mehr zu denken war. Die Verbandstechnik, die je nach Maschine zwischen 9 t und 14 t wiegt, hatte das gleiche Problem, wie viele Landwirte, man kam nicht auf die vernässten Flächen, um die dringende Krautung in den Gräben vorzunehmen. Doch auch der Bedarf am Einsatz in den Landesgewässern, hier: Großer Havelländischer Hauptkanal, Schlaggraben sowie großen Vorflutern der II. Ordnung (1. Flügelgraben) war enorm. Diese Gewässer sollten die überschüssigen Wassermengen aus den jeweiligen Poldern ableiten, was sich jedoch als problematisch erwies. So wurden im Bereich Nennhausen 1.060 mm Niederschlag gemessen. Der Durchschnitt in Brandenburg liegt bei ca. 530 mm/m². Alle 44 Schöpfwerke des Verbandes liefen seit Mai 2007 ununterbrochen, um das Schlimmste zu verhindern. Das hatte auch zur Folge, dass der Stromverbrauch bei rund 1 Mio kWh für 2007 lag.

Mit dem Landesumweltamt Brandenburg gab es vielerlei Kontakte, so auch bezüglich der Erhöhung der Mittel zur Unterhaltung der Landesgewässer, die aus Sicht des Verbandes, aber

auch der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland nicht ausreichen. Abhilfe wurde versprochen.

Ab September war es dann erstmals möglich, die „Havarieeinsätze“ langsam zu beenden und die reguläre Krautung der Gräben aufzunehmen. Die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Gewässerschauen waren so gut besucht wie noch nie. Das Resultat war, dass es nötig sein wird, den an die Gemeinden herausgegebenen Gewässerunterhaltungsplan zu überarbeiten. Dazu sollen in der zweiten Märzhälfte diesbezügliche Abstimmungen erfolgen. Konsens dazu war in der Verbandsversammlung im November 2007, dass die extreme Witterungslage des Jahres 2007 nicht grundsätzlich Maß aller Dinge sein kann. Es wird vielmehr darauf ankommen, die Bedeutung der Gräben innerhalb des Entwässerungssystems neu zu wichten und den Aufwand nicht ins Uferlose wachsen zu lassen. Diese Aufgabe, auch unter Beachtung des Kostenaspekts zu lösen, wird gemeinsames Anliegen der Gemeinden und des Verbandes sein. Der Verband wird an dieser Stelle weiter zu entsprechenden Anlässen aus seiner Arbeit berichten.

gez. Jorgas

Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN „BEELITZER STRAÙE 1/2007“

Erneute Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26.9.2007 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Beelitzer Straße 1/2007“ in der Fassung vom 15.8.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im untenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Beelitzer Straße 1/2007“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann dort Auskunft verlangt werden.

Es wird weiterhin auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über den Bebauungsplan „Beelitzer Straße 1/2007“ wird hiermit auf der Grundlage des § 5, Absatz 3, Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2, Absatz 2 der Bekanntmachungsverordnung bekannt gemacht.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan „Beelitzer Straße 1/2007“ im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht. Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 21.01.2008

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „APFELPLANTAGE“

Erneute Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26.9.2007 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Apfelplantage“ in der Fassung vom 14.8.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im untenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Apfelplantage“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann dort Auskunft verlangt werden.

Es wird weiterhin auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Apfelplantage“ wird hiermit auf der Grundlage des § 5, Absatz 3, Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2, Absatz 2 der Bekanntmachungsverordnung bekannt gemacht.

Hierzu wird der Beschluss über die erste Änderung des Bebauungsplans „Apfelplantage“ im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht. Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schielowsee, den 21.01.2008

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee